

das Staunen, die allgemeine Verwunderung der hingerissenen Menge. „Und es geschah“ ist eine viel angewendete hebräische pleonastische Formel, welche auch die Evangelisten (unter ihnen besonders Lukas) öfters anwenden, wo dem Hauptsatze noch eine Zeitbestimmung vorausgeht. Der tiefe Eindruck der Rede Jesu läßt schließen, daß die Scharen den Herrn noch nie in so ausgedehntem Vortrage predigen gehört hatten.

V. 29 gibt das sehr berechtigte Motiv ihrer Verwunderung an. Sie staunten, „denn er lehrte sie wie Einer, der Macht hat.“ Das ist das Bekenntnis des Volkes, nicht eine Bemerkung des Berichterstatters.

Viele fassen „Macht“ (ἐξουσία) vom mächtigen Eindrucke seiner Rede und erklären also: Jesu Worte drangen tief in die Herzen der Zuhörer ein und übten eine große, erschütternde Gewalt aus über die Gemüther der Menge. Sie fühlte sich ganz anders bewegt, als bei den Redereien ihrer Rabbinen, die gelehrte Spitzfindigkeiten, Worte ohne Geist und Leben waren. Besser aber wohl nehmen wir das Wort hier von der Lehr- und Gesetzgebungs-Gewalt oder -Vollmacht, von der unmittelbar göttlichen Sendung mit höchster Machtvollkommenheit. Wie und was Jesus lehrte, brachte im Volke die Vermuthung hervor, daß, der da gesprochen, der Prophet sein möge, den Moses geweissagt (Deut. 18, 18 f.), der Messias, der als „Lehrer der Gerechtigkeit“ in die Welt kommen sollte (vgl. Joel. 2, 23; 3, 1 ff.), weshalb sie ihm auch noch weiter nachfolgten (8, 1). Dem gesunden Volkssinn lag ein solcher Schluss nahe, wenn er auch keine tiefe Wurzel faßte. Das Volk zeigt Bereitwilligkeit, die höhere Sendung Jesu anzuerkennen, wird sich aber zur entschiedenen Trennung von den Pharisäern und Schriftgelehrten, deren Lehre ihm nicht imponierte, nicht erschwingen können, vielmehr im entscheidenden Augenblicke von ihnen zum Morde dessen, dem es göttliche Lehrgewalt zuerkannt hat, hinreißen lassen.

Ueber den oftmaligen Empfang der heiligen Communion in alten Zeiten.

Von Dr. Mathias Högl, Militärprediger in Amberg (Bayern).

Wie Christus bei der Einsetzung des allerheiligsten Altars-sacramentes allen Anwesenden seinen Leib und sein Blut mittheilte, so war es in den ältesten Zeiten der Kirche Sitte, daß alle beim Opfer Anwesenden mit dem Bischöfe oder Priester am heiligen Mahle theilnahmen. Opfer und Laiencommunion galten so innig miteinander verbunden, daß viele, welche die Stationen beobachteten, dem Opfer gar nicht beiwohnten, um nicht communicieren zu müssen. Denn sie hielten das Fasten nicht vereinbar mit dem Empfange der heiligen Eucharistie. Deswegen rieth ihnen Tertullian, die heilige Eucharistie

in Empfang zu nehmen und aufzubewahren. In einigen Gegenden war es sogar verboten, an den strengen Fasttagen, das heißt an jenen Tagen, an welchen man „usque ad auctoritatem demorantis stellae“ enthaltsam war, die heilige Messe zu feiern und die eucharistische Speise darzureichen.¹⁾

So haben die ersten Christen an allen Tagen, an denen das Opfer gefeiert wurde, und wo dies täglich geschah, täglich den Leib und das Blut des Herrn genossen. Als die Apostel noch in Jerusalem anwesend waren, wurde täglich das Brot des Lebens gebrochen.²⁾ Gleichwohl gab es hierüber in den ersten Jahrhunderten keine allgemeinen Bestimmungen, und es herrschte in der Praxis je nach Zeit und Ort die mannigfaltigste Verschiedenheit. Der hl. Augustinus faßt die Gewohnheit seiner Zeit kurz in folgenden Worten zusammen:³⁾ „Die einen nehmen täglich den Leib und das Blut des Herrn; andere empfangen sie an gewissen Tagen; an dem einen Orte vergeht kein Tag, an dem nicht geopfert wird, an anderen geschieht dies nur am Samstage und Sonntage, an manchen sogar nur am Sonntage, und wenn hierüber ein Urtheil gefällt werden soll, so lautet es, daß sich die ganze Sache freier Beobachtung erfreut. Und für den vernünftigen und klugen Christen ist hierin keine Disciplin besser, als daß er sich nach der Handlungsweise der Kirche richtet, zu der er eben zufällig gehört. Was nämlich weder gegen den Glauben noch gegen die Sitten ist, ist . . . in Uebereinstimmung mit der Gemeinde zu beobachten, in welcher man lebt.“ Doch gab der hl. Augustinus auch noch in Bezug auf die Kirche, „in der man eben lebt“, Erleichterungen. Er schreibt:⁴⁾ „Thue jeder, was er nach seiner Ansicht und Frömmigkeit thun zu müssen glaubt. Keiner verunehrt den Leib und das Blut des Herrn, wenn er das heilsame Sacrament im Wettstreite zu verehren sich bestrebt. Nam ille honorando non audet quotidie sumere, et ille honorando non audet ullo die praetermittere.“

Die Häufigkeit der Laiencommunion war in den ältesten Zeiten selbstverständlich auch bedingt von den Gefahren, mit denen die Versammlungen der Gläubigen und die Opferfeier verbunden waren. Seltener als im Abendlande wird die tägliche Communion im Oriente erwähnt. Schon der Apostelschüler Ignatius ermahnt die Ephesier,⁵⁾ sie sollen sich bestreben, sich häufiger zur Eucharistie und zum Lobe Gottes zu versammeln. „Versammelt euch alle mit reinem Herzen, um das Brot zu brechen, das die Arznei der Unsterblichkeit, das Gegenmittel gegen den Tod ist. . . . Die Medicin, welche von Lastern reinigt und alles Böse vertreibt.“ „Der Herr will es so, ruft Tre-

¹⁾ Albaspin. Observat. XIV. — ²⁾ Act. Apost. II, 46. — Epiphanius will wissen, daß von den Aposteln bestimmt worden sei, die Synaxis fer. IV., am Samstage und Sonntage zu feiern, wobei das Volk zusammenkam und communicierte. — ³⁾ Epist. 118. ad Iannarium. — ⁴⁾ Ead. epist. cap. 2. — ⁵⁾ epist. 14.

näus aus,¹⁾ daß auch wir das Opfer am Altar häufiger ohne Unterlaß darbringen.“ Doch war die Gewohnheit auch in jenen allerersten Zeiten nicht überall gleich. Ohne Zweifel war schon damals „der festgesetzte Tag“ für die Versammlung der Christen, von dem Plinius in seinem Briefe an Trajan redet, der Sonntag. „Gewöhnlich waren an Sonntagen, schreibt Tertullian,²⁾ je nach den Umständen aber auch an anderen Tagen Zusammenkünfte“, und nach Justin, dem Martyrer, kamen am Sonntage alle Christen an demselben Orte zusammen, sei es daß sie in der Stadt oder auf dem Lande wohnten, und es wurden, soweit die Zeit es erlaubte, die Commentare der Apostel oder die Schriften der Propheten gelesen und das heilige Opfer gefeiert.³⁾

Zu den Zeiten und an den Orten der grausamen Verfolgungen versäumten die Gläubigen nicht, täglich zum Tische des Herrn zu eilen, um sich für die großen Gefahren und Kämpfe zu stärken. Nach Clemens von Alexandrien reichte Jesus, der Ernährer, der sich selbst als Brot hingibt, täglich den Trank der Unsterblichkeit,⁴⁾ und täglich strecken die Gläubigen, schreibt Tertullian, die Hände aus, um den Leib des Herrn zu empfangen.⁵⁾ Denn dieser tägliche Genuß soll ihnen die Kraft geben, ihr Blut für Christus zu vergießen.⁶⁾ Man bezog auch schon in jener Zeit die Worte aus dem Gebete des Herrn: „Gib uns heute unser tägliches Brot“ auf das Himmelsbrot. „Täglich flehen wir um dieses Brot, sagt Cyprian, damit wir, die wir in Christo leben und täglich die Eucharistie als Mahnung unseres Heiles empfangen, nicht wegen eines schweren Verbrechens vom Leibe Christi geschieden werden.“⁷⁾

So suchten die heiligen Väter, gestützt auf die Gewohnheit ihrer Vorfahren, die Gläubigen zur täglichen Communion anzueifern. Und damit diejenigen, welchen es nicht frei stand, jeden Tag zur Kirche zu kommen, derselben nicht beraubt wurden, durften sie Partikel mit sich nach Hause tragen, um sich selbst zu communicieren. Und diese Erlaubnis beruht sicher auf apostolischer Einsetzung. Denn wer hätte ohne das Beispiel der Apostel dies zu thun gewagt? Deshalb liegt es nahe, daß auch der hl. Petrus die orientalische Praxis in Rom gelehrt hat. Denn in Rom und auch in Spanien empfangen seit uralten Zeiten die Gläubigen täglich das Allerheiligste, eine Gewohnheit, die Hieronymus weder lobt noch tadelt.⁸⁾ Auch in der afrikanischen Kirche berichtet uns Cyprian von der täglichen Opferfeier. Der hl. Augustinus aber erwähnt, wie wir gesehen haben, über die Häufigkeit der Communion verschiedene Ansichten, ohne sich selbst zu einer zu bekennen. Da meistens nicht Gleichgültigkeit, sondern ein sündhafter Lebenswandel die Gläubigen vom öfteren Empfange

¹⁾ Adv. haeres. l. IV. cap. 34. — ²⁾ Lib. de jejun. cap. 44. —

³⁾ Apolog. l. cap. 67. — ⁴⁾ Quis dives? c. 23. — ⁵⁾ De idololat. cap. 7. — ⁶⁾ Cyprian. epist. 58. — ⁷⁾ De Orat. dominica. — ⁸⁾ Epist. 50. et Ad Luc Baeticum.

zurückhielt, so ermahnte sie der hl. Ambrosius, so zu leben, daß sie würdig seien, täglich zu communicieren.

Schon nach wenigen Jahrhunderten ließ jedoch der Eifer der Laien im Oriente nach, trotz aller Bemühungen einiger Bischöfe. Bereits der hl. Ambrosius konnte mit Bezug auf die Griechen tadelnd bemerken: „Wenn es ein tägliches Brot ist, warum nimmst du es nach einem Jahre, wie die Griechen im Oriente zu thun pflegen? Empfange täglich, was dir täglich nützt.“¹⁾ Es beklagen sich hierüber auch Hieronymus, Hippolyt und Chrysostomus. Nach dem Zeugnisse dieser heiligen Väter waren es damals im Oriente schon viele, welche sich nur einmal oder zweimal im Jahre dem Tische des Herrn näherten. Aber der Kern blieb gut und zu den Zeiten des heiligen Basilus empfing man in jeder Woche viermal die göttlichen Sacramente, am Sonntag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag und an denjenigen Tagen, an welchen das Gedächtnis des Herrn oder eines Heiligen gefeiert wurde.²⁾

Ebenso waren Messen, bei denen niemand communicierte, bereits den heiligen Vätern bekannt. So klagt der hl. Chrysostomus: „Vergebens ist das tägliche Opfer, vergebens stehen wir am Altare, niemand ist, der daran theilnimmt.“³⁾ Von einem förmlichen Gebote, die hl. Eucharistie zu empfangen oder sie gar täglich zu empfangen, ist in den allerersten Zeiten nichts zu finden, da das lebendige Bewußtsein der Gemeinschaft, sowie der fromme Sinn der Gläubigen dazu antrieb. Dagegen verbietet bereits der zehnte der apostolischen Canones unter der Strafe der Excommunication, daß jemand, der zur Anhörung der Missa fidelium berechtigt ist, mit den Büßern die Kirche verlasse. Ebenso war es den Bischöfen untersagt, die Oblatio solcher anzunehmen, welche nicht communicieren würden.⁴⁾ Doch ist dieses Bewußtsein, daß mit der Theilnahme am Opfer auch die Gemeinschaft am heiligen Tische verbunden sein soll, in manchen Gegenden des Abendlandes noch lange nicht verschwunden. Auf der Synode zu Aachen (816) wurde noch die Vorschrift des Concils von Antiochia wiederholt: „Alle, welche die Kirche Gottes betreten und die heilige Schrift anhören, aber nicht mit dem Volke an den Gebeten theilnehmen, sondern sich wegen einer gewissen Zügellosigkeit vom Empfange der heiligen Communion abwenden, sollen von der Kirche solange ausgeschlossen sein, bis sie durch eine Reichte Früchte der Buße zeigen und durch ihre Bitten Gnade erlangen.“⁵⁾

Solche Wünsche und Befehle der Kirche wurden aber von vielen nicht mehr beachtet und so begann denn jener Weg der Güte und Milde, womit man den Gläubigen ihre kirchliche Gemeinschaft möglichst zu erleichtern suchte. Beda schreibt beim Beginne des achten Jahr-

¹⁾ De Sacram. l. V. cap. 4. — ²⁾ Epist. ad Patric. Caesar. —

— ³⁾ Epist. ad Ephes. — ⁴⁾ Concil. Illiber. ao 305. can. 28. — ⁵⁾ cf. etiam Epitome canonum quam Hadrianus P. I. Carolo Magno Romae obtulit ao 773. can. 10.

hundert, bei den Römern communicieren (nämlich an jedem Sonntage) jene, welche wollen; wer nicht will, ist deshalb nicht excommunicirt; anders bei den Griechen.¹⁾

So feuerten die Bischöfe²⁾ die Gläubigen an, ein so reines und lauterer Leben zu führen, daß sie wenigstens jeden Sonntag opfern und zum Tische des Herrn gehen können, was auch Papst Felix in einem Schreiben an die sicilianischen Bischöfe gutheißt. Dasselbe schärft can. 24 des Concils von Nucerre vom Jahre 585 und die Synode von Aachen vom Jahre 836 (cap. III. c. 22) ein, „damit nicht etwa einer, der lange von den Sacramenten, durch die wir erlöst sind, ferne bleibt, auch ferne vom Heile sei, das er erreichen soll.“ Die letzte, allgemeine Vorschrift der Sonntagscommunion stammt aus der Zeit Karl des Großen. Es werden in derselben die Gläubigen aufgefordert, nach Möglichkeit täglich oder doch ohne alle Entschuldigung jeden Sonntag den Priestern Oblationen darzubringen, die Predigt zu hören und zu communicieren, falls nicht schwere und offenkundige Verbrechen sie hinderten. Nach Wadianus³⁾ aber war keine Zeit einer häufigeren Communion ungünstiger, als die Karl des Großen und Ludwig des Frommen, „wo die Gewohnheit der Privatmessen immernoch zu wuchern begann“, was allerdings bei Mansi stark bestritten wird.⁴⁾

Die Kirche gieng aber in ihrer Milde noch weiter und im neunten Jahrhundert drangen viele Bischöfe nur mehr auf die Communion an jedem dritten oder vierten Sonntage. In anderen Provinzen, wie zum Beispiel in Orleans, beschränkte man sich auf die einzelnen Sonntage in der Quadragesima und die drei Hauptfeste des Jahres, wie zum Beispiel aus dem Schlusse des can. VI der Decrete eines Provincialconcils⁵⁾ hervorgeht: „Aber doch dazu ermahnen wir euch, daß ihr jeden dritten oder vierten Sonntag die Communion nicht vernachlässigt, da die Griechen und Römer und auch die Franzosen sogar jeden Sonntag communicieren“; ebenso cap. 53 der Capitul des Erzbischofs Herard von Tours. Dagegen schreibt Papst Nikolaus I. an die bulgarischen Bischöfe (im Jahre 858): „Nur in der Quadragesima, welche die Kirche gewöhnlich die große nennt, soll der frühere Brauch der täglichen Communion aufrecht erhalten werden.“ Theodolf, Bischof von Orleans, beschränkt sich in seinen Capitularen (c. 41) auf die einzelnen Sonntage in der Quadragesima und die drei Hauptfeste des Jahres; ebenso der Liber legum ecclesiasticarum vom Jahre 994 (cap. 41): „An jedem Sonntage in der heiligen Zeit (Quadragesima) muß die heilige Synaxis genommen werden und zwar von allen, ausgenommen die-

¹⁾ Poenitentiale apud Mansi t. XII. p. 511. — ²⁾ So Ambrosius, Migne II, 2. 246. — Chrodegang befiehlt in seinen Regeln die Communien an Sonntagen und an den hauptsächlichsten Festtagen, „falls sie nicht Sünden hindern“. (Mabillon, Annal. O. S. Benedicti t. n. m. 31.) — ³⁾ Lib. De Euch. p. 216. — ⁴⁾ t. XVIII. p. 587. — ⁵⁾ Incerti loci bei Mansi t. XIII. p. 1025.

jenigen, welche excommunicirt sind.“ Sodann fügt er hinzu: „Auf die gleiche Weise sollen gefeiert werden der Donnerstag vor Ostern, der Freitag, die Vigil, sowie alle Tage der Osterwoche.“ Später wurde zum Ersatz der Communion in der Fastenzeit am Ende der heiligen Messe über das Volk die Oration gebetet, die mit „*Humiliate capita vestra Deo*“ eingeleitet wird.¹⁾

Daneben bestand in vielen Kirchen schon seit Beginn des vierten Jahrhunderts die Communion nur mehr an den drei Hauptfesten des Jahres. Doch war dies in jener Zeit mehr ein Mißbrauch als eine löbliche Gewohnheit. Dies beweist deutlich die Homilie, welche der heilige Chrysostomus an das antiochenische Volk hielt, wo er aufs schärfste jene tadelt, die gewohnheitsmäßig nur an gewissen Tagen communicieren, nämlich am Feste von Weihnachten, zu Ostern und am Pfingstfeste. Der Heilige ruft aus: „O Gewohnheit! O Unmaßung! . . . Du bist des Opfers oder der Communion nicht würdig? Also auch nicht des Gebetes. . . . Nachdem du allen bekannt hast, daß du von den Würdigen fienst, da du dich mit den Unwürdigen nicht entfernt hast: warum bleibst du, ohne am Tische des Herrn theilzunehmen?“ Und weil jene glaubten, es sei gerathener und weniger gefährlich, der Ehrfurcht wegen sich längere Zeit zu enthalten, so sagt er an einem anderen Orte:²⁾ „Und wie ertragen wir, daß wir bloß einmal im Jahre diese Sacramente empfangen? Das nämlich ist es, was alles in Verwirrung bringt: Denn nicht in der Reinheit der Seele, sondern in dem längeren Zwischenraume der Zeit besteht nach deiner Meinung das Verdienst; du glaubst, es sei die höchste Ehrfurcht und Religion, wenn du nicht zu oft zu jenem himmlischen Tische gehst. Weißt du denn nicht, daß dich ein unwürdiger Empfang, auch ein einmaliger, dem Verderben überliefert, ein würdiger, auch wenn du öfter hinzutrittest, dir das ewige Heil verschafft? Es ist keine Verwegenheit, öfters zum Tische des Herrn zu gehen, sondern unwürdig sich zu nähern, und wenn dies einer auch nur einmal während seines ganzen Lebens thut.“ Aus diesem Tadel und den schweren Strafen der Canones geht klar hervor, daß es sich hierbei nicht um eine lobenswerte Gewohnheit handelte, sondern um Leichtsinns und Gleichgiltigkeit in der Religion, welche die heiligen Concilien und alten Kirchenschriftsteller verurtheilten. Eine Bestimmung betreffs der dreimaligen Communion an den höchsten Festtagen des Jahres erließ zuerst das Concil von Agde in Gallien im Jahre 506 (can. 18): „Weltleute, die zu Weihnachten, zu Ostern und zu Pfingsten nicht communicieren, sollen nicht für Katholiken gehalten und auch nicht unter sie gezählt werden.“ In demselben Sinne erklärt Binterim can. IV. des angeblich vom hl. Hubert zu Lüttich nach dem Jahre 723 gehaltenen Concils.³⁾ Dieser can. IV. lautet: „Der Priester soll seinen Untergebenen fleißig die Gebote

¹⁾ Durandus De sacrif. Missae, l. IV. cap. 53. no. 3. — ²⁾ Homil. V. in Tim. — ³⁾ Denkwürdigkeiten, Bd. II, p. 13.

Gottes vortragen und an Sonntagen das, was zum Heile nothwendig ist, erklären, auch ihnen jährlich den heiligen Leib Christi zur Speise darreichen.“ Dieses „jährlich“, „quotannis“ erklärt Binterim von den Hauptfesten des Herrn, da dasselbe sonst wohl nicht für diese Zeit passe. Selbstverständlich setzen diese Bestimmungen eine häufigere Communion guter Katholiken voraus und bestimmen nur für jene das Aeußerste, welche lässig und gleichgiltig im Empfange der heiligen Sacramente waren. Darum lesen wir in can. 50 der III. Synode von Tours vom Jahre 813: „Die Laien sollen, wenn nicht öfters, so doch dreimal im Jahre communicieren, außer es ist einer durch irgend welche schwere Verbrechen gehindert.“ In denselben Worten wiederholt diese Vorschrift das Capitulare Karls des Großen und Ludwigs des Frommen.¹⁾ Auch in den kirchlichen Bestimmungen des Königs Canut vom Jahre 1032 (c. 19), die mit den schönen Worten schließen: „Tunc nobis omnibus Dei misericordia propinquior erit“, ist die Nothwendigkeit der dreimaligen Communion im Jahre ausgesprochen. Zum letztenmale findet sich diese Bestimmung am Ende des XII. und Anfange des XIII. Jahrhunderts, wo denjenigen, die sich derselben nicht unterwerfen wollen, Fasten während des Adventes oder doch in der Mitte der Woche und die heilige Beichte empfohlen wird.²⁾ Doch waren viele im Empfange der heiligen Eucharistie im IX. Jahrhundert noch so eifrig, daß sie, wie Walafried Strabo berichtet, sogar in jeder heiligen Messe communicierten, wofern sie an demselben Tage mehreren beiwohnten. „Nachdem wir“, schreibt Cardinal Bona, „über die Verschiedenheit zu communicieren einiges vorausgeschickt haben, so ist noch beizufügen, daß es einige wegen der Würde des Sacramentes für genügend hielten, einmal des Tages zu communicieren, selbst wenn sie mehreren heiligen Messen beiwohnten, andere dagegen gab es, welche wie in einer, so bei allen Messen, denen sie an einem Tage beiwohnten, communicieren wollten. Ich glaube, daß keine von diesen beiden Parteien zu tadeln ist, weil von ihnen das gleiche gilt, was der heilige Augustinus von denjenigen sagt, welche täglich communicieren und von jenen, welche dies seltener thun: diese nämlich hält die Ehrfurcht vor dem Heiligen zurück, jene aber ladet die Liebe zu den heilsamen Sacramenten ein.“

Da aber auf dem gesammten Erdkreise der Eifer für die Religion sank „und von Tag zu Tag der Gebrauch der Communion seltener wurde“,³⁾ „und da die Schlechtigkeit immer mehr zunahm, die Liebe vieler aber erkaltete“,⁴⁾ so gieng die Kirche zum äußersten Grade ihrer Milde und bestimmte auf dem IV. Lateranconcil vom Jahre 1215 in can. 21 für die gesammte Kirche: „Jeder Gläubige, beiderlei Geschlechts, soll, wenn er zu den Unterscheidungsjahren gekommen ist, wenigstens einmal im Jahre seinem eigenen Priester

¹⁾ Lib. II. c. 45. — ²⁾ Institut. Alexandri Episcop. Corentrensis.

— ³⁾ Bona, De sacrif. Missae lib. II. cap. 7. no. 2. — ⁴⁾ Thom. III. q. 80. ar. 10. ad 5.

alle seine Sünden getreulich bekennen und die ihm auferlegte Buße nach Kräften zu erfüllen streben, indem er zum mindesten zur Osterzeit ehrfurchtsvoll das Sacrament der Eucharistie empfängt, wenn er sich nicht zufällig auf den Rath seines eigenen Priesters wegen eines vernünftigen Grundes auf einige Zeit von deren Empfange enthalten soll: widrigenfalls soll er vom Eintritt in die Kirche abgehalten werden und im Tode des christlichen Begräbnisses entbehren. Deshalb soll diese heilsame Verordnung häufig in den Kirchen veröffentlicht werden, damit nicht jemand aus Blindheit die Unwissenheit als Deckmantel der Entschuldigung vorschiebt. Wenn aber jemand einem fremden Priester aus einer gerechten Ursache seine Sünden bekennen will, so soll er zuerst die Erlaubnis vom zuständigen Priester erbitten und erhalten, da anderenfalls jener selbst ihn (seiner Sünden) nicht entbinden kann“. Damit ist die für die katholische Gemeinschaft nothwendige Zahl der jährlichen Communionen auf die denkbar kleinste reducirt: jährlich einmal; weniger konnte man nicht mehr verlangen. Nur in wenigen Kirchen ward bei einer feierlichen Messe an der Communion der Ministrirenden festgehalten, und diese Communion bestand, wie Bona bemerkt,¹⁾ in den hervorragenderen Basiliken noch zu seiner Zeit. Die Concilienbeschlüsse der kommenden Jahrhunderte hatten nur den Zweck, die Vorschrift des Lateranums säumigen Hirten und trägen Schafen einzuschärfen.²⁾

Dass aber gleichwohl sehr viele Katholiken ebenso wie in unseren Tagen die heilige Communion öfters empfiengen, kann wohl nicht bestritten werden. Eine offene Frage blieb nur, welches Jahr denn als Unterscheidungsjahr anzusehen sei. Die Antwort hierauf war natürlich je nach den Ländern und der damit zusammenhängenden geistigen Entwicklung der Kinder eine verschiedene; gewöhnlich galt in jenen Zeiten bei Knaben das 14. und bei Mädchen das 12. Jahr, während einige Provincialstatuten ohne Unterschied das 14. Lebensjahr annehmen.

Um nun zu Ostern die Zahl der Communicirenden controliren zu können, verordnete zuerst can. 16 des Concils von Salamanca vom Jahre 1335, dass die Namen aller Parochianen in ein Buch geschrieben werden sollen, „damit wenigstens zur Zeit der Visitation jene, welche die Sacramente nicht empfangen wollten, durch ihren Bischof hart bestraft würden“; ebenso cap. 5 der Synode von Toledo vom Jahre 1339. — Als im Anfange des XV. Jahrhunderts eine Controverse entstand, ob diejenigen eine Todsünde begehen, welche am Osterfeste selbst die Eucharistie nicht empfiengen,

¹⁾ So can. III. des Concils von Trier im Jahre 1227; can. 16. Synodi Wigorniensis vom Jahre 1240; can. 17 des Concils zu Münster im Jahre 1284 (De sacramento eucharistiae); can. 13 des Concils von Bordeaux vom Jahre 1286; can. 66 und 67 der Synode von Benevent vom Jahre 1331 und can. 10. Synodi Nicosiensis etc. 1354. — ²⁾ De Sacrif. Missae lib. II. cap. 17. no. 2.

wohl aber in der vorhergehenden fer. IV., gab Papst Eugen, hierüber befragt, folgende Antwort¹⁾: „Wir erklären ausdrücklich, daß es nicht die Intention des Gesetzgebers gewesen ist, die Gläubigen unter einer schweren Sünde präcis für den Tag der Auferstehung Unseres Herrn zu verpflichten, sondern daß er die Zeit von Ostern zu Ostern bestimmt hat, weil er sagt: ‚einmal im Jahre‘, und weiter unten: ‚Benigstens zu Ostern‘ zc. Ich glaube, es sei mehr auf den Sinn als auf die Worte zu achten. Es wird also dem Canon mit vollem Rechte genügegeleistet, wenn die Gläubigen in der heiligen Woche oder innerhalb der Octav des Auferstehungsfestes Unseres Herrn je nach der besseren Disposition des Gewissens und größeren Andacht nach pflichtmäßiger Vorbereitung die heilige Eucharistie empfangen und mit dem Herrn zu ihrem Heile Pascha feiern. Und wir wollen, daß sich dieser Entscheidung alle fügen“.

Während also in den ersten Zeiten alle mit gleichem Eifer zur heiligen Communion giengen, mußten gar bald andere durch Gesetze, deren Forderung im Laufe der Zeit auf ein Minimum herabjank, in ihrer Pflicht erhalten werden. Einen nicht geringen Theil der Schuld der selteneren Communion sollen die Bestrebungen der Klöster damaliger Zeit tragen, wie schon Badianus bemerkt, wofür er bei Mansi scharf getadelt wird.²⁾ Man glaubte nämlich, daß man die Communion auch für andere empfangen könne, und so trugen denn einige ihre Pflicht auf andere über. Der Sorge weniger oder solcher, welche verdienen wollten, ward diese Pflicht überlassen, und zwar nicht ohne Gewinnsucht; und so seien durch jene Gaben viele Klöster, besonders der Benedictiner, errichtet worden. Badianus dürfte uns hier wohl eines jener berühmten Märchen der Reformationszeit austischen. Eine Wirkung auf die Laiencommunion dürften dagegen die damaligen Ordensvorschriften gehabt haben, die oft nur eine sehr beschränkte Zahl von Communione (zwischen 3 und 15) im Jahre zuließen.³⁾ In den Capiteln des hl. Gallus (cap. 3) ward jedoch verordnet, daß täglich sechs Brüder dazu bestimmt werden, die heilige Oblate zu opfern und ohne Zweifel auch die heilige Eucharistie zu empfangen; diese mußten auch die Füße der Pilger waschen. Nach cap. 4 mußten an Sonntagen alle der Ordnung gemäß in gleicher Weise zum Friedenskusse und zur heiligen Communion gehen, außer jenen, welche wegen hohen Alters oder Krankheit nicht mehr stehen konnten zc.⁴⁾ Den Ritus und die Disciplin der Mönche von Clugny erfahren wir durch den Mönch Johannes und noch mehr durch Uldarich, welcher sie nach dem Mönche Bernhard in drei Büchern beschrieben hat. Nur fünf pflegten darnach an Sonntagen und drei an Wochentagen zu communicieren. Die Uebrigen nahmen gesegnetes Brot nach Art der Eulogien

¹⁾ Raynaldus, f. IX. a. 1440. no. 19. — ²⁾ T. XVIII. p. 785. — ³⁾ cf. Welte & Wegel, „Abendmahl“. — ⁴⁾ Mabillon, t. II. a. 818. no. 83.

vor den gewöhnlichen Speisen. . . . Allen aber wurde die Communion drei Tage (coena Domini) vor Ostern gereicht.¹⁾ — Lanfrank verfaßte, um die Klöster zu reformieren, ein Decretalienbuch und Rituale, die aus verschiedenen Klosterinstitutionen zusammengesetzt waren. Darin wird befohlen, „es sollen sich alle Mönche im Triduum (coena Domini) vor Ostern und am Osterfeste selbst mit der heiligen Communion stärken; die Armen aber, denen am Gründonnerstage die Füße gewaschen werden, sollen nicht-consecrirte Oblaten erhalten. Die Novizen endlich sollen, nachdem sie Profess gemacht, drei Tage hindurch den Leib und das Blut Christi empfangen, Stillschweigen beobachten, das Haupt in die Kapuze einhüllen, welche ihnen am dritten Tage beim Friedenskusse hinabgezogen wird.“²⁾

Einen fieberhaften Eifer für den Empfang der Eucharistie entwickelten die Häretiker des XV. und XVI. Jahrhunderts. Aber quod cito fit, cito deperit. Fast das ganze Volk stärkte sich da, wo die Häresie wucherte, an den Sonn- und Feiertagen am Tische des Herrn mit dem Sacrament des Leibes und Blutes. Aber wie schnell ist jenes Feuer erloschen und jene Liebe erkaltet! Denn sehr bald entstanden Klagen der Prediger des „reinen Evangelii“, der Anhänger des Karlsstadt, Zwingli und Dekolampadius.³⁾ Sie behaupteten sogar, es sei dem Priester nicht gestattet, das heilige Opfer darzubringen, wenn keine Communicirenden zugegen sind.⁴⁾

Ammianus Marcellinus.⁶⁾

Von Professor Dr. Lingen in Düsseldorf.

II.

Zeugnisse für den Primat und die hervorragende Stellung des Bischofs von Rom im 4. Jahrhundert.

A. Bei der Berichterstattung über die Amtsverwaltung des Stadtpräfecten Leontius unter Kaiser Constantius kommt Ammianus auf den Papst Liberius zu sprechen. Es heißt da l. 15, c. 7 i. f. folgendermaßen: Hoc administrante Leontio, Liberius, christianae legis antistes, a Constantio ad comitatum mitti praeceptus est, tamquam imperatoris jussis et plurimorum sui consortium decretis obsistens, in re, quam brevi textu percurram. Athanasium episcopum eo tempore apud Alexandriam, ultra professionem altius se efferentem, sciscitarique conatum externa, ut prodidere rumores assidui, coetus in unum quaesitus ejusdem loci multorum (synodus ut appellant) removit a sacramento, quod obtinebat. Dicebatur enim fatidicarum sortium fidem, quaeve augurales portenderent alites, scientissime callens, aliquoties praedixisse futura: super his intendebantur ei alia quoque a proposito legis abhorrentia,

¹⁾ Mabillon, t. III. a. 927. no. 92. — ²⁾ Mabillon, t. V. a. 1074. no. 82. — ³⁾ Raynaldus, t. XIII. a. 1528. no. 39. — ⁴⁾ Raynald., t. XIV. a. 1547. no. 69. — ⁵⁾ Siehe Jahrg. 1896, Heft II, S. 258.